zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

zzgl. Umsatzsteuer

Jahresleistungspreissystem					
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresbenut	zungsdauer	Jahresbenutzungsdauer		
	< 250	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	19,34	7,16	184,39	0,55	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	24,93	7,58	184,26	1,21	
Niederspannung (NS)	25,01	7,60	183,24	1,27	

	Jahrespre	Jahrespreissystem			
Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis			
	€/a	ct/kWh			
Niederspannung (NS)	72,00	7,35			

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ¹⁾ BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)	Arbeitspreis
	ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	3,95
Wärmepumpe	3,95
Elektromobilität	3,95
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,95

	Monatsleistung	rsnreissystem
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis € / kW u. Monat	Arbeitspreis
Mittelspannung (MS)	€ / kw u. Monat 30,73	ct / kWh 0,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	30,71	1,21
Niederspannung (NS)	30,54	1,27

		Netzreservekapazität				
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	h/a 400 h/a bis 600 h/a			
	€ / kWa	€/kWa	€ / kWa			
Mittelspannung (MS)	58,24	69,89	81,54			
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	72,46	86,95	101,44			
Niederspannung (NS)	73,56	88,28	102,99			

	Jahrespreise
Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
1. Mit Lastgangzählung	
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Messstellenbetrieb	482,18
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Wandlersatz	407,82
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Messstellenbetrieb	470,10
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Wandlersatz	27,82
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	12,08
Alle Spannungsebenen:	
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (Fernauslesung)	
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (Fernauslesung)	
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	
Preisabschlag statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00
Impulsweitergabe	0,00
2. Ohne Lastgangzählung	
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
1-Tarif-2-Richtungszähler	0,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	20,00
EDL21-Zähler; Messsysteme nach §§21c, d EnWG a.F., die keine mME i.S.d. § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
	0.00
Pauschalanlage Wandler	0,00
Schaltgerät	27,82
9	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM) Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	90,00
	65,00
Sonstige:	0,00
Sonstige 2	0,00
Sonstige 3	
Sonstige 4	0,00
Sonstige 4 Sonstige 4	0,00
Sonstige 4 Sonstige 6	0,00
Solistike o	0,00

¹⁾ Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.

Errechnet sich nach dem Preissystem "Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung" bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Vorraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

		netto
Netzentgeltreduzierur	ng .	
	Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €
	Stabilitätsprämie	55,13 €
	Pauschale Reduzierung*	122,35 €

^{*}Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

	netto	
Arbeitspreis	2,94	ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

		Standa	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe			
		von		bis	von		bis	von		bis
Quartal 1		0:00	-	10:00	17:00	-	22:00	10:00	-	15:00
(01.01 31.03.)		15:00	-	17:00						
		22:00	-	0:00						
	Arbeitspreis		ct/k	κWh	11,2	2 ct/	kWh	2,94	4 ct/k	Wh
Quartal 2		0:00	-	24:00						
(01.04 30.06.)										
	Arbeitspreis	7,35	7,35 ct/kWh							
Quartal 3		0:00	-	24:00						
(01.07 30.09.)										
	Arbeitspreis	7,35	7,35 ct/kWh							
Quartal 4		0:00	-	10:00	17:00	-	22:00	10:00	-	15:00
(01.10 31.12.)		15:00	-	17:00						
		22:00	-	0:00						
	Arbeitspreis	7,35	ct/k	κWh	11,2	2 ct/	kWh	2,94	4 ct/k	Wh